

Missstände lassen sich jederzeit beweisen

◆ **«Nutztierhalter in der Ehre ge-
kränkt», Leserbrief, SN vom 2. April**

In einem Leserbrief bin ich von Landwirt Hans Beugger-Leimbacher aus Oberhallau persönlich angegriffen worden mit der Behauptung, ich sei mehrfach vorbestraft. Das ist unwahr. Ferner wurde behauptet, ich hätte in den «VgT-Nachrichten» «verleumderische und grösstenteils nicht zutreffende Aussagen und Bilder» veröffentlicht. Auch dies ist unwahr. Alles, was ich über die Missstände im Kanton Schaffhausen veröffentlicht habe, kann ich jederzeit beweisen, und es entspricht den Tatsachen. Wohl deshalb hat kein einziger der namentlich erwähnten Tierhalter es gewagt, mich wegen Verleumdung einzuklagen.

Leserbriefschreiber Hans Beugger-Leimbacher hat mit keinem Wort dargelegt, welche Aussagen und Bilder «unzutreffend» sein sollen. Unklar gelassen hat er auch, was er mit «unzutreffenden Bildern» meint. Falls er oder sonst jemand sich zur Behauptung versteigen sollte, ich hätte gefälschte Bilder veröffentlicht, hätte dies unweigerlich eine Klage und ein gerichtliches Beweisverfahren zur Folge. Es ist ein Armutszeugnis, dass Schaffhauser Landwirtschaftskreise auf meine Enthüllungen nur mit derart lächerlichem Abstreiten zu reagieren wissen, wobei stets nur allgemeine Behauptungen aufgestellt werden, ohne auf die von mir dargestellten konkreten Fälle einzugehen. Etwas verständlicher wird dieses Verhalten, wenn man weiss, dass Hans Beugger-Leimbacher selber eine Tierfabrik betreibt mit rund 300 Kälbern und Rindern, wobei die Rinder auf Vollspaltenböden gehalten werden – eine vom Bundesrat unter dem Druck der Agro-Lobby immer noch erlaubte Tierquälerei, die ganz klar das vom Volk vor über 20 Jahren mit überwältigender Mehrheit gutgeheissene Tierschutzgesetz verletzt.

ERWIN KESSLER,
Präsident Verein gegen Tierfabriken VgT